

Amtliche Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
**des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerber für die Bürgermeisterwahl
in den Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz
sowie in der Stadt Lissan am 9. Juni 2024**

1. Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2024 das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet der Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz sowie der Stadt Lissan ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

a) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in **Buggenhagen**

Zahl der Wahlberechtigten:	186	Zahl der gültigen Stimmen:	139
Zahl der Wähler:	141	Zahl der ungültigen Stimmen:	2

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Wählergruppe Gemeinde Buggenhagen (WgGB)	Studier, Manfred	Ja 101
			Nein 38
		insgesamt	139

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass der Bewerber **Manfred Studier** zum Bürgermeister gewählt wurde.

b) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in **Krummin**

Zahl der Wahlberechtigten:	218	Zahl der gültigen Stimmen:	168
Zahl der Wähler:	172	Zahl der ungültigen Stimmen:	4

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Wussow, Hans-Joachim	90
2	Einzelbewerber Fiedler	Fiedler, Uwe	78
		insgesamt	168

Die Voraussetzung (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen) wurden von dem Bewerber zu Nr. 1 erfüllt, sodass der Bewerber **Hans-Joachim Wussow** zum Bürgermeister gewählt wurde.

c) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in **Lütow**

Zahl der Wahlberechtigten:	387	Zahl der gültigen Stimmen:	291
Zahl der Wähler:	295	Zahl der ungültigen Stimmen:	4

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Bürger für Lütow (BfL)	Dahms, Heiko	Ja 234
			Nein 57
		insgesamt	291

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass der Bewerber **Heiko Dahms** zum Bürgermeister gewählt wurde.

d) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in Sauzin

Zahl der Wahlberechtigten:	369	Zahl der gültigen Stimmen:	287
Zahl der Wähler:	290	Zahl der ungültigen Stimmen:	3

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Einzelbewerber Steinbiß	Steinbiß, Jürgen	Ja 247
			Nein 40
		insgesamt	287

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass der Bewerber **Jürgen Steinbiß** zum Bürgermeister gewählt wurde.

e) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in Zemitz

Zahl der Wahlberechtigten:	609	Zahl der gültigen Stimmen:	408
Zahl der Wähler:	425	Zahl der ungültigen Stimmen:	17

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Einzelbewerber Zastrow	Zastrow, Maik	Ja 308
			Nein 100
		insgesamt	408

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass der Bewerber **Maik Zastrow** zum Bürgermeister gewählt wurde.

f) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in Lassan

Zahl der Wahlberechtigten:	1.238	Zahl der gültigen Stimmen:	879
Zahl der Wähler:	897	Zahl der ungültigen Stimmen:	18

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gransow, Fred	599
2	Bürger für Lassan (BfL)	Nowack, Stefan	280
		insgesamt	879

Die Voraussetzung (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen) wurde von dem Bewerber zu Nr. 1 erfüllt, sodass der Bewerber **Fred Gransow** zum Bürgermeister gewählt wurde.

- Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindewahlleiter, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Das gleiche Recht steht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu.

Wolgast, 21. Juni 2024

gez. R. Fischer
Gemeindewahlleiter